Hinweis für allein Sorgeberechtigte

Bei diversen Amtshandlungen für Ihr minderjähriges Kind, werden Sie zum Nachweis des alleinigen Sorgerechts aufgefordert.

Mit einer **Sorgebescheinigung („Negativbescheinigung“)** können Sie als nicht verheiratete Mutter nachweisen, dass Sie zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung die alleinige elterliche Sorge für das Kind haben.

Bitte wenden Sie sich hierfür an das

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm
Tel. 0731 / 185-4385

https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/dienstleistungen+service/familie.html